

Zittauer Rathe um das Zonsdorfer Wasser 1536 bis 1538. Bei diesen Streitigkeiten ergab sich, wie nachtheilig das Privilegium von 1491 werden konnte, nämlich daß die Väter nicht zu Landtagen sollten berufen werden (non debeant vocari ad diaetas, Bescheid und seine Abhängigen verstanden die dictae fälschlich von Kriegszügen, zu denen doch vor und nach 1491 die Cölestiner Mannschaften und Geräth leisteten. Niemand nämlich nahm sich der Väter an, vielmehr Zittau behielt auch die Jahresrenten zurück, so daß die Stadt bis 15 000 Schock schuldig geworden sein soll — jedenfalls ist ein Irrthum in der Höhe des Betrages. Wenn nun auch endlich der König entschied, daß Zittau 3000 Thaler Strafe zu zahlen habe (je 1000 auch Kamenz und Löbau wegen Anmaßung der Gerichtsbarkeit), so erhielt das Kloster von dieser Summe jedenfalls nichts. Damals schon schien es dem Untergang nahe und der Landvogt, welcher den Mönchen viele Geheimnisse abgelockt, lohnte ihr Vertrauen mit der Begierde, die Dybin'schen Güter zu besitzen. 1532 bereits hatte er mit dem königlichen Kanzler die Kleinodien zu Dybin besichtigt. „Die Mönche mußten ihnen auch alles ihr Einkommen sagen, was sie hatten und vermochten“ (Donnerstag nach Thomä, L.; vor Thomä, S. A.). Jedoch ist es in den Stadtchroniken nirgends gesagt, daß die königlichen Geschickten Kleinodien und Gnadenbriefe weg- und nach Prag mitgenommen hätten.

Die Zeiten Christoph Uthmans und Balthasar Gottschalks, und wer mit ihnen zur Schar der letzten Mönche des Dybin gehörte, bedürfen einer besonderen Behandlung. Ich bitte hier abbrechen zu dürfen mit dem Bemerken, daß Uthman, indem er am Zonsberge etliche Gärten auslegte, als Gründer von Zonsdorf anzusehen ist, 1539. Diese Gemeinde hat mithin jetzt 350 Jahre bestanden.